Firma Legenstein Robert
Sound & Light Mobildisco und DJ
Absberggasse 1-3/2/29
1100 Wien
01/797 20 2000

Engagement – Vereinbarung

Zwischen der Mobildisco Legenstein und dem Veranstalter: ……..

1. Art der Veranstaltung: **...**
2. Auftrittsort: **...**
3. Datum der Veranstaltung: **...**
4. Vereinbarte Kosten **...**

Gebuchte Leistungen bei der Fa. Legenstein für die Oben genannte Veranstaltung:
In oben genannten Betrag sind alle Kosten für Ton/Lichtanlage sowie die Dienstleistung als Discjockey während der gesamten Veranstaltung.

Zusätzlich wird es der Fa. Legenstein ermöglicht 2 Begleitperson bei freiem Eintritt mitzubringen.

Weiters wird auf meiner HP Werbung für die Veranstaltung betrieben sowie während der Veranstaltung Fotos gemacht, welche ebenfalls auf meiner HP kostenlos zum download bereitgestellt werden.

Sonstige Anmerkung: MwSt. wird keine in Rechnung gestellt. Allfällige Abgaben wie AKM Gebühren (Abgabe für Autoren, Komponisten und Musikverleger) etc. muss der Veranstalter tragen (Standard).

AGB

1 Allgemeine Bestimmungen
1.1 Kosten/Zahlung
Die vereinbarten Kosten belaufen sich auf: ….- Euro
Die im Vertrag vereinbarte Summe ist nach der Veranstaltung zu bezahlen. Sofern nichts anderes vereinbart wurde, hat dies in bar zu erfolgen. Dieser Betrag wird beim Finanzamt Wien beim jährlichen Einkommensteuernachweis deklariert. Unsatzsteuer wird keine in Rechnung gestellt und somit auch nicht an das Finanzamt übermittelt.
1.2 Rücktritt
Wird der Rücktritt 14 Tage vor Auftritt oder kürzer bekannt gegeben so hat die Mobildisco Legenstein das Recht 50 Prozent der oben angeführten Kosten in Rechnung zu stellen.
1.3 Leistungen
1.3.1 Tonanlage/Lichtanlage:
Die Tonanlage besteht aus 4x Basslautsprecher + 4x Top-Lautsprecher mit einer Gesamtleistung von ca. 8000 WATT. Die Lichtanlage besteht aus einfachen und komplexen Lichteffekten (Flower-Effekte, PAR Scheinwerfer, UV, Lichtscanner)
2. Bedingungen für einen reibungslosen Ablauf:
2.1 Kontroll- und Beobachtungsorgane
o Der Veranstalter wird angehalten Kontroll- und Beobachtungsorgane im Veranstaltungsbereich zu installieren, um Raufhandlungen, Beschädigungen und somit Störungen der Veranstaltung im Vorhinein ausschließen zu können.

3. Generelle Vertragsinhalte:
3.1 Sämtliche Urheberrechtsabgaben wie AKM, Lizenzgebühren und Lustbarkeitsabgabe trägt der Veranstalter.
3.2 Es wird festgehalten, dass der Veranstalter bei Schäden an der Ton- oder Lichtanlage, **bei Nichtbeistellung** der benötigten Kontrollorgane, durch Einwirkung dritter Personen (Raufhandlungen) haftet.
3.3 Der Veranstalter stellt ein Essen sowie Getränke während der Veranstaltung unentgeltlich für die Firma Legenstein zur Verfügung.
3.4 Der Veranstalter stellt der Mobildisco Legenstein unentgeltlich 2 Eintrittskarten für die jeweilige Veranstaltung zu Verfügung, bei der die Mobildisco Legenstein tätig ist.
3.5 Die Fa. Legenstein kann den Auftritt aus Gründen von Erkrankung, Todesfällen in der Familie absagen, ist in diesen Fällen aber bei der Suche nach einer Ersatz-Mobil-Disco behilflich.

4. Sonstige Vereinbarungen:

5 Vertrags-Abschluss
5.1 Rechtswirksam wird die Vereinbarung mit nachweisbarer Retournierung und Unterfertigung durch den Veranstalter binnen 21 Tagen nach Erhalt.

5.2 Mit der Unterschrift erklären beide Vertragspartner alle Punkte der Vereinbarung gelesen und verstanden zu haben, zur Unterzeichnung autorisiert und mit allen Punkten dieser Vereinbarung einverstanden zu sein.

Wien, am xx.xx.2008 …….., am …….

_____ _____
Unterschrift Fa. Legenstein Robert Unterschrift des Veranstalters